

den. Die bessere Antwort heißt: altersgemäße Variation in der Gestaltung.

4. RU geht – noch – von der Hypothese einer christlichen Gesellschaft aus, die nicht mehr besteht (man erwartet z.B. Teilnahme aller Schüler, obwohl keineswegs alle Familien christlich sind); dadurch auch Fragwürdigkeit eines einheitlichen didaktischen Ansatzes (die verschiedenen „Selbstverständlichkeiten“); Qualifikation der Unterrichtenden – RU verlangt (wie jedes andere Fach) wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung; Priesterweihe ersetzt sie nicht!

Ausbildung der Religionslehrer nicht schulbezogen genug, nicht genug „Vermittlungswissenschaften“ (Psychologie, Pädagogik); Bedeutung und Breite der modernen Theologie; Lehr- und Lernmittel sind meist unzureichend, bzw. fehlen ganz (z. B. gibt es kein didaktisch und fachlich zufriedenstellendes Schulbuch zur „Moral“);

Kontakt zu Bischof und Gemeinden ist für die Religionslehrer zu gering; sie fühlen sich oft auf verlorenem Posten.

Möglichkeiten der „Überwindung“: Reform der Ausbildung; intensive systematische, kontinuierliche und spezifische Fortbildung; Forschungsaufträge – nicht persönliche Zufälle! – zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln (die Verantwortung des Lehramtes!).

6. dagegen: damit ist das Mißtrauen konstituierend, Auffassungsunterschiede können prinzipiell gewertet werden und damit zu vorzeitigem Entzug der *missio* führen; Nachhinken des Schulunterrichts in Religion gegenüber der Wissenschaft;

dafür: Kontakt zum Lehramt – damit auch Unterricht Tun in der Kirche;

Sicherung einer gewissen Verbindlichkeit des Unterrichts; wichtig angesichts einer totalen Individualisierungstendenz.

7. Katechese müßte in der Kirche oder in kirchlichen Häusern, am besten Bildungszentren, stattfinden. Die Lehrenden müssen pädagogisch und theologisch *vollwertig* ausgebildet sein – keine Christenlehre alten Stils! – Die Katechese muß an wissenschaftlichen Ansprüchen orientiert sein. Sie hätte die Ziele des RU aufzunehmen und fortzuführen, indem sie zum Verwirklichen christlichen Lebens

anleitete (vgl. 2.). *Einüben* – nicht nur Bekanntmachen – in Vollzugskategorien.

Themen: Weltbezogenes Christentum. Kirchliche Katechese muß die Sonderung der Jugend und Hineinwachsen in die „Gemeinde“ verbinden und befähigen, die Minderheitssituation, die das Christentum künftig kennzeichnen wird, nicht bloß zu überstehen, sondern als neue Aufgabe zu erfassen.

Hanna-Renate Laurien, Mainz

1. Ich unterscheide zwischen „vertretbar“ und „konsequent“. Aufgrund der historischen Entwicklung ist der RU an staatlichen Schulen verständlich, von der Konzeption einer Staatsschule in einer pluralistischen Gesellschaft her aber nicht konsequent. Wohl aber halte ich den RU für *vertretbar*. Die Konzeption einer staatlich monopolisierten Bildung ist derart „ideologiegefährdet“ durch systemimmanente Mechanismen, daß der RU so etwas wie eine „staatlich anerkannte kritische Instanz“ innerhalb der staatlichen Schule darstellt oder darstellen könnte. Tatsächlich gleicht ja auch der engagierte Religionslehrer zugunsten der Schüler und Lehrer des staatlichen Schulsystems Härten aus, nimmt die menschliche Seite besonders wahr und relativiert daher allein durch seine berufliche Bezogenheit auf den Glauben absolute „Dogmen“ staatlicher Bildungsinstitutionen. Zumindest *könnte* er diesen notwendigen Dienst tun.

2. „Sachkunde Religion“ ist für das Verständnis der Geschichte sicher notwendig. Wesentlicher aber scheint mir, ob diese „Sachkunde“ zu ihrem eigentlichen Begreifen kommt. Dies geht aber nur im Sinne der oben angedeuteten Aspekte. Eine „Sachkunde“, die nicht mindestens echte Lebenshilfe darstellt (ich betone: dies ist das *Minimum!*), kann zumindest im augenblicklichen Stundenausmaß nicht vertreten werden. Sie ist nicht unbedingt notwendig. Wohl aber ist die Eröffnung der Dimension des Glaubens im Leben der Schüler (etc.) ein sinnvoller Dienst des RU, wenn „Glaube“ ganz konkret gesehen wird.

3. Ich bin in dieser Frage sehr unsicher. Nach der Pubertät scheint mir der RU auf jeden Fall wertvoll. Sehr problematisch scheint mir der Volksschulunterricht wegen der bedenkli-

chen Gefahr der Indoktrinierung, zu der die schulische Situation verführt. (Siehe: Entwicklungspsychologie!)

4. Der RU lebt in der Öffentlichkeit vom Image der Kirche. Der Religionslehrer kann ein schlechtes Image nicht gänzlich ausgleichen, selbst wenn er persönlich ein gutes besäße. Gegenwärtig sinkt die Kirche zu einer immer uninteressanteren Institution herab, worüber die Repräsentativveranstaltungen im staatlichen Bereich und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Gesellschaft nicht hinwegtäuschen können. Weiters: Die religiöse Ansprechbarkeit der Schüler ist zunehmend anders strukturiert, als die offiziellen Kirchenstellen dies erwarten konnten. Damit gerät der RU in eine Zwickmühle zwischen seiner eigenen Aktualität und den vorgesehenen Lehrplänen und Lehrbehelfen. Weiters: Religion ist weder „unterrichtbar noch abprüfbar“ (siehe Schulgesetzgebung!). Der Religionslehrer hat also die Wahl zwischen einem staatlichen Beamtenstatus, der ihm persönlich die wenigsten Komplikationen einträgt, aber ihn zugleich von den Schülern isoliert, und dem Status als Mystagoge religiöser Erfahrung der Schüler. In diesem zweiten Falle ist sein Wirken auf jeden Fall sinnvoll, aber unter vielen Spannungen innerhalb der Institutionen von Staat und Kirche. Dies aber dürfte eben dazugehören.

5. Siehe oben! Besonders durch ein Unterrichten aus der Solidarisierung mit der Situation der Schüler heraus. Dialog! Hilfe! Persönliches Zeugnis!

6. Ich schlage vor, daß die Kirche die *missio* nur unter Einhaltung eines Ermittlungsweges entziehen (oder auch gewähren?) kann. Dabei müßte es unbedingt die Möglichkeit geben, in einem öffentlichen und geordneten Verfahren die Rechtsfindung vorzunehmen. Es geht nicht an, daß der Entzug im (niemand Rechenschaft schuldenden) Willen des Bischofs liegt. Ohne den Bischöfen Unrecht tun zu wollen, muß darauf hingewiesen sein, daß mit dieser bestehenden Rechtsunsicherheit des Religionslehrers seine ohnedies schwierige Position noch gewaltig erschwert wird und die Kirche in die Versuchung gerät, über den Sektor der Schule disziplinären Druck auszuüben, der letztlich nur dazu führen wird, sie

selbst ungläubwürdiger zu machen. Ähnlich staatlicher Regelung braucht die Kirche also ein verbindliches Disziplinarverfahren.

Für „Sachkunde Religion“ bräuchte man keine *missio*. Wer die *missio* aber grundsätzlich angreift, trägt zu einer institutionellen Verslossenheit des staatlichen Schulsystems bei und macht den Dienst des RU (siehe 1) wesentlich schwieriger.

7. Diese Frage möchte ich der gebotenen Kürze wegen nicht beantworten.

*Richard Picker, Wien*

1. Ein konfessionell-kirchlicher RU gehört nicht an die Schulen eines Staates, der religiös-weltanschaulich neutral ist. Er dürfte nur in kirchlichen Räumen stattfinden.

2. An staatlichen Schulen sollte es einen obligatorischen Religionskunde- und Philosophieunterricht geben. Dieses Unterrichtsfach müßte sowohl religions- wie philosophiegeschichtliche Kenntnisse vermitteln als auch den Schülern die Bedeutung religiöser und philosophischer Fragen nahebringen.

3. Meines Erachtens lassen sich bestimmte religiöse Grundhaltungen, die ihren Niederschlag in den Legenden und Mythen der Religionen gefunden haben, schon Kindern im Alter von 8 bis 10 Jahren deutlich machen.

4. Die Hauptschwierigkeit des heutigen RU liegt darin, daß er konfessionell-kirchliche Glaubensunterweisung sein soll, Lehrer wie Schüler jedoch immer wieder den Versuch unternehmen, ihn als Religionskunde durchzuführen. Man kann aber nur entweder das eine oder das andere machen.

5. RU ist Einweisung in einen bestimmten Glauben, psychologisch gesehen also Indoktrinierung. Wenn er durch Religionskunde ergänzt wird, kann er ungefährlich sein und stabilisierend wirken. Beschränkt sich die religiöse Erziehung des Kindes auf Unterweisung in einem bestimmten Glauben, werden die Folgen im allgemeinen selbst dann negativ sein, wenn man einmal unterstellt, daß es sich bei dem bestimmten Glauben um den wahren Glauben handle. Das Kind wird eine zwanghafte Einstellung zum Religiösen entwickeln, das heißt den eigenen Glauben nicht wirklich unbefangen besitzen und sich mit frem-